



BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Schralling“ - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Riedering
hat am 26.01.2021 die

Außenbereichssatzung „Schralling“

als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Schralling“ einschl. Begründung i. d. Fassung vom 26.01.2021 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus, Söllhubener Str. 6, 83083 Riedering, Zimmer 7,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gleichzeitig kann die Außenbereichssatzung „Schralling“ mit Begründung im Internet unter www.riedering.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Schralling“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Riedering geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Riedering, den 27.01.2021

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln, OVB

Ausgehängt am 29.01.2021

Abgenommen am 02.03.2021

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)